

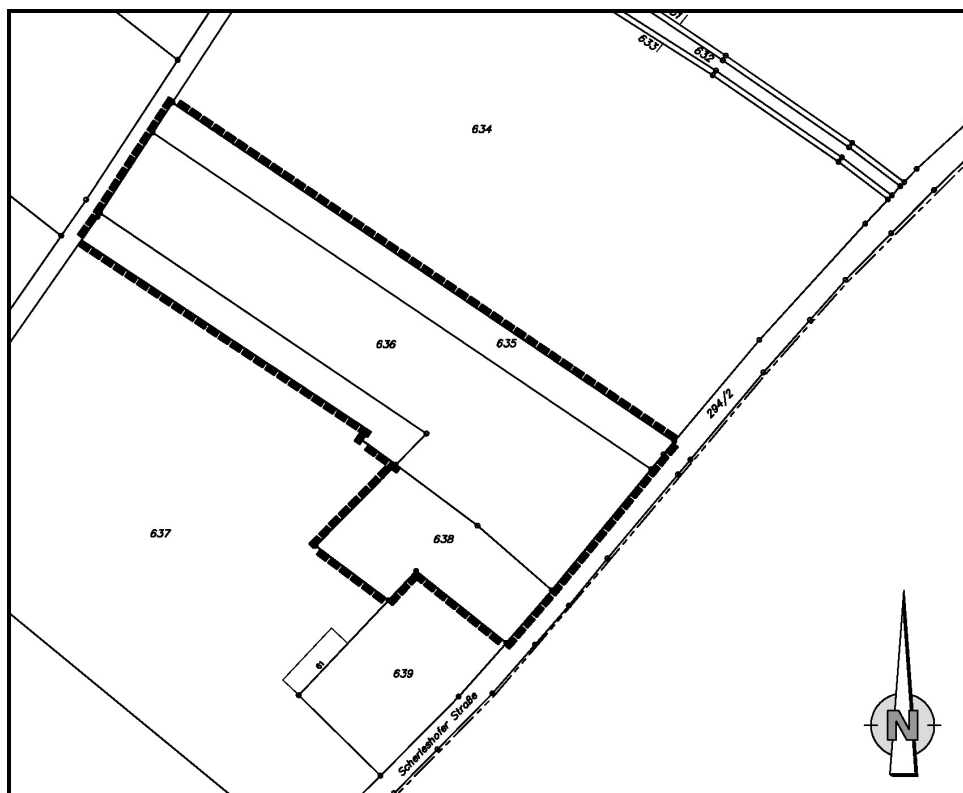
# Bekanntmachung

der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

## der 4. Änderung des Flächennutzungsplans

Der Gemeinderat von Bubenreuth hat in seiner Sitzung am 22.09.2020 den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan im Bereich des Bebauungsplans mit - und Grünordnungsplanes Nr. 5/29 „Sportgelände Steinbuckel II“ gebilligt. Der Geltungsbereich liegt vollflächig in der Gemarkung Bubenreuth und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch das Grundstück mit der Flur - Nummer (Fl.-Nr.) 634 (landwirtschaftliche Nutzfläche),
- im Süden durch Teilflächen des Grundstücks mit der Fl.-Nr. 637 (Sportanlage SVB Bubenreuth 1952 e. V. mit Rasenspielflächen, Skaterplatz und Vereinsgebäude) und durch das Grundstück mit der Fl.-Nr. 639 (Vereinsparkplatz, Sukzessions-/Brach-/Ruderalflächen),
- im Westen durch das Grundstück mit der Fl.-Nr. 619 (öffentlicher Feldweg) sowie
- im Osten durch das Grundstück mit der Fl.-Nr. 294/2 (Scherleshofer Straße, Gemeindeverbindungsstraße mit Bankett- und Straßenbegleitgrünflächen)



Lageplan mit Geltungsbereich (dick umrandet)

Der Geltungsbereich umfasst somit folgende Grundstücke der Gmkg. Bubenreuth voll- bzw. teilflächig (TF):

Fl.-Nrn. 635, 636, 637 (TF) und 638

Es ist beabsichtigt, die im wirksamen FNP/LSP bislang als Flächen für die Landwirtschaft gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9 a BauGB sowie als öffentliche Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Sportanlagen“ gem. § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB dargestellten Bereiche in Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung „Tennisanlage/Hundetrainingsplatz/Mehrzweckspiel-/sportflächen“ gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 Baunutzungsverordnung, in Verkehrsflächen gem. § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB und in Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10 i. V. m. Abs. 2a BauGB zu ändern.

Der Planentwurf in der Fassung vom 22.09.2020 wurde von der Ingenieuraktiengesellschaft Höhnen & Partner aus Bamberg ausgearbeitet und vom Gemeinderat von Bubenreuth in der Sitzung am 22.09.2020 für die förmliche Öffentlichkeits-, Träger- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB gebilligt.

### **Umweltbezogene Informationen:**

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- **Planbegründung** zum Planentwurf vom 22.09.2020 mit umweltbezogenen Informationen, in wie weit naturschutzfachliche Schutzgebiete, Boden-/Baudenkmäler, Ensembles und/oder landschaftsprägende Denkmäler vorliegen bzw. von der Planung betroffen sind sowie mit umweltbezogenen Informationen zu den Aspekten Altlasten, Geologie/Baugrund und Geothermie, zu den Belangen des Wassers (Hochwasserschutzgebiete, wassersensible Bereiche, Wasserschutzgebiete, Grundwasser usw.) und zu sonstigen Schutzgütern (Bestandsarten, Belange benachbarter Wohnbauflächen, Belange der Landwirtschaft). Weiterhin enthält die Planbegründung Informationen zu den Themen Abwasser-/Niederschlagswasserbeseitigung, Trinkwasser, Elektrizität/Telekommunikation, Müllbeseitigung sowie zum Thema Immissionsschutz. Des Weiteren sind Angaben zu artenschutzrechtlichen Belangen sowie Ausführungen zur Flächenbilanz (Flächenverbrauch) enthalten.
- **Umweltbericht** zum Planentwurf vom 22.09.2020 mit einer Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele der Flächennutzungsplan-Änderung, mit einer Darstellung der in den einschlägigen Fachgesetzen/-plänen festgelegten Umweltschutzziele und ihrer Berücksichtigung im Zuge der Erstellung des Bauleitplans, mit einer Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen, bestehend aus einer Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustandes (Basisszenario) bezogen auf die jeweiligen Schutzgüter (Mensch, Flora/Fauna, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschafts-/Siedlungsbild und Freiraumerhaltung, Kultur- und sonstige Sachgüter), einer Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planänderung bezogen auf die jeweiligen Schutzgüter sowie aus einer Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung oder Verringerung bzw. zum Ausgleich erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen bezogen auf die Schutzgüter (inkl. überschlägiger Eingriffsermittlung). Des Weiteren enthält der Umweltbericht eine Beschreibung der in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten. Er schließt mit zusätzlichen Angaben (Beschreibung der verwendeten technischen Verfahren und Hinweise auf Schwierigkeiten und Kenntnislücken, Beschreibung von Maßnahmen zur Überwachung, allgemein verständlichen Zusammenfassung, Referenzliste der herangezogenen Quellen) ab.

Darüber hinaus liegen folgende, im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung abgegebene Stellungnahmen mit umweltrelevanten/umweltbezogenen Informationen vor:

- Landratsamt Erlangen-Höchststadt (LRA ERH), Sachgebiet (SG) 40 Immissionsschutz (12.08.2019) mit Hinweisen zum Schallschutz
- LRA ERH, SG 40 Naturschutz (29.08.2019) mit Hinweisen zur externen Ausgleichsfläche und zu den CEF-Maßnahmen
- LRA ERH, SG 24 ÖPNV (29.08.2019) mit Hinweisen zum öffentlichen Personennahverkehr

- LRA ERH, SG 73 Hygiene (28.08.2019) mit Hinweisen zur Infektions- und Trinkwasserhygiene, zu den Themen Altlasten und Wasserschutzgebiete
- Regierung von Mittelfranken (01.08.2019) mit Hinweisen zur Baugebietsentwicklung im Außenbereich
- Wasserwirtschaftsamt Nürnberg (02.09.2019), mit Hinweisen zu den Themen Grundwasser, Flächenverbrauch und Entwässerungsanlagen
- Bayerischer Bauernverband, Geschäftsstelle Nürnberg, Außenstelle Herzogenaurach (21.08.201) mit Hinweisen zu den Themen Ausgleichsflächen, landwirtschaftliche Emissionen, Einfriedungen, Grenzabstände von Gehölzpflanzungen und Zufahrten zu landwirtschaftlichen Grundstücken
- Stadt Erlangen, Entwässerungsbetrieb, Kanalbetrieb/-instandhaltung (30.08.2019) mit Hinweisen zur Abwasserbeseitigung/-ableitung

### **Auslegung:**

Die 4. Flächennutzungsplan-Änderung erfolgt im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 5/29 „Sportgelände Steinbuckel II“. Die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung für diesen Bebauungsplan wurde gesondert ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Der Planentwurf in der Fassung vom 22.09.2020 (bestehend aus Planurkunde, Planbegründung und separatem Umweltbericht) liegt

**in Zimmer 4 des Rathauses (Vorzimmer des Bürgermeisters),  
Birkenallee 51, 91088 Bubenreuth,  
in der Zeit vom 05.10. bis einschließlich 06.11.2020 an Werktagen  
während der allgemeinen Dienststunden  
(montags- bis freitagvormittags von 8 bis 12 Uhr und  
montags- bis mittwochnachmittags von 14 bis 16 Uhr  
sowie donnerstagsnachmittags von 14 bis 17 Uhr)**

öffentlich aus und können dort von jedem/jeder eingesehen werden.

### **Daten im Internet:**

Diese Bekanntmachung und die oben aufgeführten Auslegungsunterlagen sind in dem genannten Zeitraum auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Bubenreuth ([www.bubenreuth.de](http://www.bubenreuth.de)) verfügbar.

### **Ausübung Ihres Informationsrechts:**

Sollten sich während der vorgenannten Auslegungsfrist Corona-bedingt zum Schutz vor Infektionen Einschränkungen oder Änderungen des ansonsten allgemein üblichen und praktizierten Besucherverkehrs im Rathaus ergeben, können Sie alternativ von dem Ihnen zustehenden Informationsrecht wie folgt Gebrauch machen:

- Sie besuchen die gemeindliche **Homepage** im Internet ([www.bubenreuth.de](http://www.bubenreuth.de)) oder
- Sie vereinbaren einen **persönlichen Termin** zur Einsichtnahme; Dazu bitten wir um Ihren Anruf, Ihre Nachricht über das Kontaktformular auf unserer Internetseite oder Ihre E-Mail; unsere Verbindungsdaten lauten wie folgt:

Telefon (09131) 88 39-0; Internet: [www.bubenreuth.de](http://www.bubenreuth.de); E-Mail: [info@bubenreuth.de](mailto:info@bubenreuth.de).

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass notwendige Behördengänge nicht von etwaigen, aus Gründen des Infektionsschutzes verhängten Ausgangsbeschränkungen erfasst sind.

### **Abgabe von Stellungnahmen:**

Während der vorgenannten Auslegungsfrist können von jedem/jeder Stellungnahmen zur 4. Flächennutzungsplan-Änderung abgegeben werden, während der angegebenen Dienststunden auch zur Niederschrift. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 4. Flächennutzungsplan-Änderung unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB), sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplan-Änderung nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 Satz 1 BauGB).

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

### **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung i. V. m. § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, ergeht keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ entnommen werden, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Bubenreuth, den 25.09.2020

Norbert Stumpf



Norbert Stumpf  
Erster Bürgermeister